

Anlage zu DS-Nr. 20/0496

# **GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG**

**2021**

**„STRASSENREINIGUNG“**

**STADT SANKT AUGUSTIN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Kostenzusammenstellung „Straßenreinigung“ .....	1
2.	Gebührenbedarfsberechnung .....	2
2.1.	Ermittlung der zugrunde zu legenden Frontmeter .....	2
2.2.	Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren .....	2
3.	Erfordernis einer Gebührenbedarfsberechnung .....	3
4.	Verrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren.....	3
5.	Ermittlung der Kosten .....	3
6.	Zu kehrende Frontmeter .....	4
7.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Kostenarten).....	4
7.1.	Ausgaben .....	4
7.2.	Einnahmen .....	7
7.3.	Von der Stadt zu tragender Anteil.....	7
7.4.	Über-/Unterdeckung aus Vorjahren .....	7
7.5.	Ermittlung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2021 .....	8
8.	Voraussichtliche Gebührenentwicklung .....	8

# 1. Kostenzusammenstellung „Straßenreinigung“

Zeile	Nr. Kostenart	Gebühren-	Gebühren-	Wirtschafts-	Gebührenkalkulation	
		kalkulation	kalkulation	rechnung	Δ 2021 zu 2020	
		2021	2020	2019	EUR	%
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>AUSGABEN</b>					
2	Personalausgaben lt. Berechnung	383.976	392.159	350.591	-8.183	-2,09%
3	Gemeinkostenzuschlag Personalausgaben Bauhof	207.923	216.511	178.732	-8.588	-3,97%
4	Kfz-Kosten	124.700	122.731	129.750	1.969	1,60%
5	Gerätekosten	8.800	8.874	8.528	-74	-0,83%
6	Beitrag zum Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe	2.900	2.000	2.056	900	45,00%
7	Straßenwinterdienst	33.300	33.300	22.980	0	0,00%
8	Entsorgungskosten Straßenkehricht	52.500	52.500	46.895	0	0,00%
9	Verrechnungen von Personal-, Sach- u. Verwaltungskosten	28.405	26.920	27.864	1.485	5,52%
10	Abschreibungen	62.049	74.932	48.733	-12.883	-17,19%
11	Verzinsung des Anlagekapitals	35.979	25.188	5.230	10.791	42,84%
12	Gesamtkosten	940.532	955.115	821.359	-14.583	-1,53%
13	<b>EINNAHMEN</b>					
14	Erstattungen für Reinigung privater Flächen	800	800	744	0	0,00%
	Schadensersatzleistungen	0	0	239	0	0,00%
15	Einnahmen (ohne Straßenreinigungsgebühren)	800	800	983	0	0,00%
16	<b>ERMITTLUNG GEBÜHRENBEDARF</b>					
17	Gesamtkosten lt. Zeile 12	940.532	955.115	821.359	-14.583	-1,53%
18	abzüglich Einnahmen lt. Zeile 15	800	800	983	0	0,00%
19	abzüglich der gem. § 3 StrReinGNW von der Stadt zu tragenden Kosten	263.219	266.826	229.787	-3.607	-1,35%
20	Summe	676.513	687.489	590.589	-10.976	-1,60%
21	Verrechnung von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre	0	-24.122	-36.778	24.122	-100,00%
22	<b>Gebührenbedarf</b>	676.513	663.367	553.811	13.146	1,98%
23	<b>ERMITTLUNG DER ÜBER-/UNTERDECKUNG</b>					
24	Gebührenbedarf	676.513	663.367	553.811	13.146	1,98%
25	Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren	676.513	663.367	607.907	13.146	1,98%
26	<b>Über-/Unterdeckung</b>	0	0	54.096	0	0,00%

## 2. Gebührenbedarfsberechnung

### 2.1. Ermittlung der zugrunde zu legenden Frontmeter

<u>Anliegerstraßen</u> = 90% von 152.300 Frontmeter x 1 (Anzahl der wöchentlichen. Reinigungen)	137.070 Frontmeter
<u>Innerörtliche Straßen</u> = 50% von 33.500 Frontmeter x 2 (Anzahl der wöchentlichen Reinigungen)	33.500 Frontmeter
<u>Überörtliche Straßen</u> = 45% von 24.400 Frontmeter x 2 (Anzahl der wöchentlichen Reinigungen)	21.960 Frontmeter
Der Kalkulation zugrunde zu legen sind	192.530 Frontmeter

### 2.2. Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren

Gebührenbedarf 676.513 € : 192.530 Frontmeter = **3,51 € je Frontmeter**  
(Vorjahr = 3,46 € je Frontmeter)

#### **Anliegerstraßen**

90% von 3,51 € = 3,16 € je Frontmeter  
**da einmalige wöchentliche Reinigung x 1 = 3,16 € je Frontmeter**  
derzeitige Gebühr = 3,11 € je Frontmeter  
mehr = 0,05 € je Frontmeter

#### **Innerörtliche Straßen**

50% von 3,51 € = 1,76 € je Frontmeter  
**da zweimalige wöchentliche Reinigung x 2 = 3,52 € je Frontmeter**  
derzeitige Gebühr = 3,46 € je Frontmeter  
mehr = 0,06 € je Frontmeter

#### **Überörtliche Straßen**

45% von 3,51 € = 1,58 € je Frontmeter  
**da zweimalige wöchentliche Reinigung x 2 = 3,16 € je Frontmeter**  
derzeitige Gebühr = 3,11 € je Frontmeter  
mehr = 0,05 € je Frontmeter

Damit müssen die Gebühren gegenüber dem Vorjahr angehoben werden.

Für das Jahr 2021 ist mit folgendem Gebührenaufkommen zu rechnen:

Anliegerstraßen	= 152.300 Frontmeter x 3,16 €	ca. 481.268 €
Innerörtliche Straßen	= 33.500 Frontmeter x 3,52 €	ca. 117.920 €
<u>Überörtliche Straßen</u>	<u>= 24.400 Frontmeter x 3,16 €</u>	<u>ca. 77.104 €</u>
Gesamt:		ca. 676.292 €

### **3. Erfordernis einer Gebührenbedarfsberechnung**

Diese Gebührenbedarfsberechnung wird von der Verwaltung vorgelegt, um eine möglichst genaue und zeitnahe Vorausschau auf die Gebührenentwicklung zu geben.

Nach Abzug der Einnahmen von den Gesamtkosten und der Kosten, die gem. § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW von der Stadt zu tragen sind, wurde für diese Gebührenkalkulation keine Kostenüberdeckung zur Verrechnung vorgesehen (siehe auch Bemerkungen zu Punkt 4).

Der **tatsächliche Gebührenbedarf** für das Jahr 2021 beträgt somit 676.513 € und ist damit um 13.149 € höher als im Jahr 2020.

### **4. Verrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren**

§ 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW schreibt den Kommunen **zwingend** vor, sowohl aufgetretene Kostenüber- wie auch Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

Die Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre sind vollständig verrechnet. Die Betriebsabrechnung für die „Straßenreinigung“ hat für das Jahr 2019 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 54.096 € ausgewiesen, welche wie folgt verrechnet wird:

<b>BAB</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>Verrechnung der Über-/Unterdeckung</b>		
2019	54.096 €	je	27.048 €	bei BAB 2022, 2023
<b>Verrechnungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG</b>				
2021	Gebührenkalkulation		- €	keine Verrechnung

In der Gebührenkalkulation 2021 wird keine Überdeckung verrechnet.

### **5. Ermittlung der Kosten**

Die Kosten wurden auf der Basis der Betriebsabrechnung 2019 und den Mittelanmeldungen der Fachbereiche für das Jahr 2021 für das Produkt 12-03-01 „Straßenreinigung, Winterdienst“ ermittelt.

Berechnungsgrundlage für die kalkulatorische Abschreibung ist der Wiederbeschaffungszeitwert.

Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Der kalkulatorische Zinssatz wurde gemäß Empfehlung der GPA für das Jahr 2021 auf 5,92 % festgelegt. Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 09.08.2010

– 5K 1552/10 RN 67 i.V.m. OVG NRW Urteil vom 13.04.2005 – 9 A 3120/03 RN 69 bis 71 und VG Gelsenkirchen vom 13.02.2020, 13 K 4705/17 RN 58).

## 6. Zu kehrende Frontmeter

Die dieser Kalkulation zu Grunde liegenden Frontmeter stellen den Stand zum 08.09.2020 dar. Die Frontmeter haben sich im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2020 um rd. 0,37 % erhöht.

## 7. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Kostenarten)

### 7.1. Ausgaben

#### Zeile Nr. 2: Personalausgaben lt. Berechnung

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 zzgl. einer Personalkostensteigerung in Höhe von 1,06 % für das Jahr 2020 und 1,40 % für das Jahr 2021 wurden durchschnittliche Stundensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt.

Jahr	2021
Straßenreinigung	38,38 €
Winterdienst	38,22 €

Es wird damit gerechnet, dass 2021 für die Straßenreinigung 7.270 Arbeitsstunden geleistet werden, für den Winterdienst wird von einem Arbeitsaufwand von 1.870 Stunden ausgegangen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Rufbereitschaft im Winterdienst.

#### Berechnung:

2021	
7.270 Std. Straßenreinigung x 38,38 €	279.023 €
1.870 Std. Winterdienst x 38,22 €	71.471 €
<u>Kosten für die Rufbereitschaft Winterdienst</u>	<u>33.482 €</u>
Gesamt	383.976 €

Veränderung gegenüber der Gebührekalkulation 2020 - 8.183 €

#### Zeile Nr. 3: Gemeinkosten Bauhof

Im Wesentlichen werden hier die anteiligen Personalkosten für Leiter, Meister und Bürokräfte des Bauhofes sowie der anderen Mitarbeiter in Zentrale, Magazin, Fahrdienst und Werkstätten (mit Ausnahme der Kfz-Werkstatt) angesetzt. Dazu kommen noch anteilige Kosten für Grundstück und Gebäude des Bauhofes.

Für diese Gemeinkosten des Bauhofes wird ein prozentualer Zuschlag auf die Personalkosten angesetzt. Für 2021 wird ein Gemeinkostenzuschlag für die Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) von 54,15 % (2019 = 50,98 %) zugrunde gelegt.

#### Berechnung:

Durchschnittliche Personalkosten lt. obiger Berechnung	383.976 €
davon 54,15 % ergeben	207.923 €
Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020	- 8.588 €

#### Zeile Nr. 4: Kfz-Kosten

Hier werden alle Sachausgaben (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge der Straßenreinigung erfasst. Dazu kommen noch Personalkosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt, die Reparaturen, Inspektionen, Wartung und Pflege der Fahrzeuge durchführen sowie die anteiligen Kosten für die Kfz-Werkstatt und die Fahrzeughallen. Für das Jahr 2021 wird mit Kosten in Höhe von 124.700 € gerechnet.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020	+ 1.969 €
--	-----------

#### Zeile Nr. 5: Gerätekosten

Hier werden alle für die Geräte der Straßenreinigung anfallenden Sachausgaben erfasst. Dazu kommen noch Personalkosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt, die Reparaturen, Inspektionen, Wartung und Pflege der Geräte durchführen sowie die anteiligen Kosten für die Kfz-Werkstatt. Für das Jahr 2021 wird mit Kosten in Höhe von 8.800 € gerechnet.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020	- 74 €
--	--------

Die geschätzten Kosten in Höhe von 8.800 € sind gegenüber der Kalkulation für 2020 um 74 € niedriger ausgefallen.

#### Zeile Nr. 6: Beitrag zum Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe

An den Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe ist ein Mitgliedsbeitrag von rd. 2.900 € zu zahlen.

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020	+ 900 €
--	---------

#### Zeile Nr. 7: Straßenwinterdienst

Hier werden im Wesentlichen die Kosten für das Streumaterial ausgewiesen. Im Haushaltsplan sind Ausgaben in Höhe von 32.000 € angesetzt. Von diesem Betrag sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre rund 10 % = 3.200 € für Streugut, das von den Mitarbeitern des Bauhofes in die öffentlich aufgestellten Streugutbehälter gefüllt und damit allen Bürgern der Stadt zur Verfügung gestellt wird, abzuziehen. Die dafür aufzuwendenden Mittel dürfen den Gebührenzahlern nicht angelastet werden, so dass ein Betrag von 28.800 € in die Gebührenkalkulation einfließt. Des Weiteren sind 4.500 € für den meteorologischen Wetterdienst eingeplant worden.

Es ergibt sich keine Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020.

Zeile Nr.8: Entsorgungskosten Straßenkehrriecht

Der durch die Kehrmaschinen auf den Straßen aufgesammelte Kehrriecht muss entsorgt werden. Auf Grundlage der Mittelanmeldung wird für das Jahr 2021 von ansatzfähigen Kosten in Höhe von 52.500 € ausgegangen.

Es ergibt sich keine Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020.

Zeile Nr. 9: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden die Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt – die sogenannten Querschnittsämter – erledigen Arbeiten für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung". Der dafür anfallende Anteil an den gesamten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und wird in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Die Kosten wurden auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt. Folgende Querschnittskosten sind bei der Gebührenkalkulation „Straßenreinigung“ für das Jahr 2021 zu berücksichtigen:

Fachbereich 2 Steuerverwaltung	15.998 €
Fachbereich 2 Kämmerei Kostenrechner	9.516 €
<u>Zentrale Vergabestelle</u>	<u>2.891 €</u>
Gesamt:	28.405 €

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020: + 1.485 €

Zeile Nr.: 10: Abschreibungen

Zeile Nr.: 11: Verzinsung des Anlagekapitals

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet, der kalkulatorische Zinssatz wurde für das Jahr 2021 auf 5,92 % festgelegt.

Die Kosten setzen sich 2021 wie folgt zusammen:	<u>Abschreibungen</u>	<u>Zinsen</u>
Geräte/Anlagen (Streugutsilo, Soleanlage) für Winterdienst	32.750 €	26.505 €
Geräte für Winterdienst	11.426 €	3.172 €
Geräte/Kehrmaschinen Straßenreinigung	<u>17.873 €</u>	<u>6.302 €</u>
Gesamt:	62.049 €	35.979 €

Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020: - 12.883 € + 10.791 €

Die Ersatzinvestition für das Streugutsilo und die Neuerrichtung einer Soleanlage konnte aufgrund des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht wie geplant

im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden. Mit der Inbetriebnahme ist nunmehr Mitte 2021 zu rechnen. Außerdem ist für das Gebührenjahr 2021 die Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine geplant.

## **7.2. Einnahmen**

### Zeile Nr. 14: Übrige privatrechtliche Entgelte

Die Stadt erbringt im Rahmen der Straßenreinigung Dienstleistungen (z. B. Reinigung privater Flächen), deren Kosten durch die Leistungsempfänger erstattet werden.

Entsprechend den Mittelanmeldungen wird mit Einnahmen in Höhe von 800 € gerechnet.

Es ergibt sich keine Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2020.

## **7.3. Von der Stadt zu tragender Anteil**

### Zeile Nr. 19: Gemäß § 3 StrReinG NRW von der Stadt zu tragende Kosten

Die Stadt muss gem. § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW die Kosten für den auf die „Interessen der Allgemeinheit anfallenden Anteil“ (= Anteil öffentlicher Flächen an den gesamten zu reinigenden Straßen) der Straßenreinigung selber tragen und darf diesen Kostenanteil nicht auf die Gebührenzahler umlegen. Dieser Anteil wurde im Rahmen der Betriebsabrechnung 2019 neu ermittelt und beträgt jetzt 28,01 %. (Vorperiode: 27,96 %).

Die dafür anfallenden Kosten sind zur Berechnung des Gebührenbedarfs von den Gesamtkosten der Straßenreinigung abzuziehen.

Berechnung:

Jahr	2021
Gesamtkosten	940.532 €
abzgl. Einnahmen für Reinigung privater Flächen	800 €
bleiben	939.732 €
davon 28,01 %	263.219 €

## **7.4. Über-/Unterdeckung aus Vorjahren**

### Zeile Nr. 21: Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre

Wie bereits unter Punkt 4 erläutert werden in dieser Gebührenkalkulation keine Kostenüberdeckungen verrechnet. Gegenüber der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 erhöht sich diese Position um 24.122 €.

## **7.5. Ermittlung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2021**

Zeilen Nr.: 17 – 22

Jahr	2021
Gesamtkosten	940.532 €
abzuziehen sind die zu erwartenden Einnahmen	800 €
abzuziehen ist der von der Stadt zu tragende Anteil für die öffentlichen Verkehrsflächen	263.219 €
abzuziehen sind die Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren	0 €
	676.513 €

Der Gebührenbedarf, der der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegt wurde, beträgt somit

676.513 €

## **8. Voraussichtliche Gebührenentwicklung**

Die Höhe der Straßenreinigungsgebühren wird insbesondere durch zwei Faktoren bestimmt. Zum einen durch die schwer vorhersehbare Witterung und zum anderen bestimmen die für die Straßenreinigung und den Winterdienst vorgehaltenen Anlagen und Fahrzeuge die Höhe des Gebührenbedarfs.

Da die zu leistenden Stunden für den Winterdienst nur anhand von Durchschnittswerten geschätzt werden können, kann es hierdurch zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, welche dann in die künftigen Gebührenbedarfsberechnungen einfließen.

Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass die Straßenreinigungsgebühren insbesondere in den Jahren 2022 und 2024 aufgrund der geplanten Ersatzinvestitionen weiter ansteigen werden. Die gezielte Verrechnung der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 wird dazu beitragen, die Straßenreinigungsgebühren in den Jahren 2022 und 2023 zu verstetigen.

gez.  
Jörg Kirkines  
Fachbereich Finanzen